

An die
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
 Abteilung Bildung

 01054 Dresden

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen (FRL Teil 2 E a) - Sprachkurse in Justizvollzugsanstalten

Bitte nutzen Sie immer den aktuellen Vordruck von der Internetseite der SAB!

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen ausschließlich per E-Mail (in eingescannter Form) an folgende E-Mail-Adresse bei der SAB ein: integrative_massnahmen@sab.sachsen.de

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Alle in diesem Antrag mit (§) gekennzeichneten Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gem.§ 264 StGB. Auf die erforderliche Erklärung am Ende des Vordruckes wird hingewiesen.

1. Antragsteller (§)

Sprachkursträger

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Straße, Hausnummer

E-Mail

PLZ Ort

Telefon

bei juristischen Personen des Privatrechts

Bankverbindung

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Kontoinhaber

Rechtsform

Registernummer

IBAN

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

Kreditinstitut

Registergericht

2. Projekt (§)

Folgende Förderung wird beantragt:

Sprachkurs Alphabetisierung

- Kursmodul 1** (angelehnt an Niveaustufe A1 GER) mit 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten
- Kursmodul 2** (angelehnt an Niveaustufe A2 GER) mit 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten
- Kursmodul 3** (angelehnt an Niveaustufe B1 GER) mit 300 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Allgemeiner Sprachkurs

- Kursmodul 1** (angelehnt an Niveaustufe A1 GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten
- Kursmodul 2** (angelehnt an Niveaustufe A2 GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten
- Kursmodul 3** (angelehnt an Niveaustufe B1 GER) mit 200 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Durchführungszeitraum des Projektes
(Sprachkurs **inkl. Einstufungs- und Abschlusstests**)

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan (§)

3.1.1 Einfacher Kostenerstattungssatz für Sprachkurs¹

	Anzahl der angemeldeten Teilnehmer ²	Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten	aktueller Kostenerstattungssatz je Unterrichtseinheit (in €) ³	Zuwendungsbetrag (in €)
Teilnehmer bis max. 20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ab 21. Teilnehmer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zwischensumme				<input type="text"/>
Anzahl Kurstage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Ziffer 3.1.1				<input type="text"/>

3.1.2 Erhöhter Kostenerstattungssatz für Sprachkurs¹

Soweit die Zuwendung nach dem einfachen Kostenerstattungssatzes gemäß Ziffer 3.1.1 die anfallenden erforderlichen Kosten nicht abdeckt, kann ein erhöhter Kostenerstattungssatz von maximal dem zweieinhalbfachen des ein-

fachen Kostenerstattungssatzes angesetzt werden. Grundlage hierzu bildet ein Ausgabenplan, der als Anlage beizufügen ist sowie das Führen einer Belegliste.

	Anzahl der angemeldeten Teilnehmer ²	Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten	aktueller Kostenerstattungssatz je Unterrichtseinheit multipliziert mit 2,5 (in €) ³	Zuwendungsbetrag (in €)
Teilnehmer bis max. 20	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ab 21. Teilnehmer	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe Ziffer 3.1.2				<input type="text"/>

3.1.3 Tatsächlich geplante, erforderliche Kosten für Sprachkurs¹

Kosten gemäß Ausgabenplan (Anlage)	<input type="text"/>
Kostenerstattungssatz für Teilnehmer bis 20	<input type="text"/>
Kostenerstattungssatz für Teilnehmer ab 21	<input type="text"/>

Soweit die Kosten gemäß Ziffer 3.1.3 unter der Summe gemäß Ziffer 3.1.2 liegen, gilt für die Zuwendung der unter 3.1.3 ausgewiesene neue Kostenerstattungssatz. Der Zuwendungsbetrag entspricht dann den tatsächlichen Kosten.

Liegen die Kosten gemäß Ziffer 3.1.3 über der Summe gemäß Ziffer 3.1.2, gilt der ausgewiesene Zuwendungsbetrag gemäß Ziffer 3.1.2.

3.1.4 Beantragte Kostenerstattung

Bitte tragen Sie hier den Zuwendungsbetrag ein, der beantragt wird (Übertrag aus 3.1.1, 3.1.2 oder 3.1.3)

¹ Der Kostensatz beinhaltet sämtliche Personal- und Sachausgaben gemäß Förderrichtlinie und „Leitfaden für Sprachkurse in Sächsischen Justizvollzugsanstalten (Fördersäule E)“

² Die max. Teilnehmerzahl richtet sich nach dem aktuellen „Leitfaden für Sprachkurse in Sächsischen Justizvollzugsanstalten (Fördersäule E)“

³ Gemäß „Leitfaden für Sprachkurse in Sächsischen Justizvollzugsanstalten (Fördersäule E)“

3.2 Kostensatz für Einstufungstest

Anzahl der Teilnehmer am Einstufungstest (Plan)	aktueller Kostenerstattungssatz (in €) ³	Zuwendungsbetrag (in €)

3.3 Kostensatz für Abschlusstest des Kurses

Anzahl der Teilnehmer am Abschlusstest (Plan)	tatsächliche Prüfungsausgaben (in €) ³	Zuwendungsbetrag (in €)

3.4 Gesamtzuwendung (Summe aus Ziffer 3.1.4 bis 3.3)

Gesamtzuwendung (in €)

4. Weitere beizufügende Anlagen (§)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizufügen:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan** (SAB-Vordruck 62989) - **nur erforderlich** bei Beantragung des erhöhten Kostenerstattungssatz für Sprachkurs gemäß Ziffer 3.1.2
- Kopie der Kooperationsvereinbarung mit der Justizvollzugsanstalt**
- Anmeldeliste zu den Teilnehmern**
- Nachweis des Sprachkursträgers, dass er vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß § 18 der Integrationskursverordnung (IntV) als Integrationskursträger zugelassen oder Träger von berufsbezogenen Sprachkursen (ESF-Bundesprogramm oder DeuFöV) ist.**

- Anzeige eines Zeichnungsbefugten** (Unterschriftenprobe – SAB-Vordruck 61547-1)
- bei juristischen Personen des Privatrechts:
- aktueller, vollständiger Registerauszug** (Vereinsregister o. ä.), sofern dieser nicht bereits bei der SAB eingereicht wurde oder sich geändert hat
- bei gemeinnützigen Antragstellern:
- aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamtes zur Körperschaftsteuer** als Nachweis der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung

5. Erklärungen des Antragstellers (§)

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben
Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Antragsteller hat die Sprachkurse selbst durchzuführen. Eine Weitergabe der Zuwendung zwecks Durchführung der Sprachkurse an andere Sprachkursträger ist nicht gestattet. Aus diesem Grund gibt der Antragsteller folgende Erklärung ab:
Ich bestätige, dass ich den vorgenannten Sprachkurs selbst durchführe und die Zuwendung nicht an andere Sprachkursträger zur Durchführung des Sprachkurses weitergeben werde.

5.3 Der Antragsteller erklärt, dass der Sprachkurs vor Einreichung des Antrages bei der SAB noch nicht begonnen wurde bzw. wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Projektbeginn nach Antragseingang bei der SAB und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auf eigenes Risiko erfolgt und dass nur im festgelegten Bewilligungszeitraum angefallene Ausgaben anerkannt werden können.

5.4 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben im Freistaat Sachsen durchgeführt wird und seine Wirkung im Freistaat Sachsen hat.

5.5. Der Antragsteller erklärt, dass er nach seiner Satzung oder seinem tatsächlichen Verhalten keine Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 312) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, unterhält oder fördert.

5.6 Der Antragsteller erklärt, dass er sich im Hinblick auf das beantragte Vorhaben für den gesamten Bewilligungszeitraum zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet.

5.7 Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahmen des beantragten Vorhabens von seiner Vereinsarbeit und -tätigkeit in der Projektkonzeption abgegrenzt werden.

5.8 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

5.9 Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren Mittel - auch nicht von anderen Partnern - aus dem Programm Integrative Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

5.10 Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass Antragsunterlagen sowie im Falle der Bewilligung der Zuwendungsbescheid an die am Förderverfahren beteiligten Stellen zur Kenntnis gegeben werden.

5.11 Der Antragsteller bestätigt, dass die Berechtigung zur Teilnahme an der Maßnahme für die geplanten Teilnehmer geprüft wurde und gemäß Richtlinie gegeben ist.

5.12 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

5.13 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.14 Subventionswerterhebliche Tatsache

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir ist bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) wegen Subventionsbetruges strafbar mache, wenn ich

1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsache für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind.
2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.

In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar (§ 264 Abs. 4 StGB).

Antragsteller (Sprachkursträger)

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Mir ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Nr. 1 Angaben zum Antragsteller
- Nr. 2 Angaben zum Projekt
- Nr. 3 Angaben zu den Ausgaben und der Finanzierung
- Nr. 4 in den Anlagen gemachte Angaben
- Erklärungen gemäß Nr. 5

Mir ist bekannt, dass

- die während und nach dem Ende des Vorhabens mitgeteilten Angaben und eingereichten Unterlagen, insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Zuwendung nur für den im Zuwendungsbescheid benannten Zweck verwendet werden darf.

Mir ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5.15 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Unterschrift Stempel